

NACH RAZZIA IN BORDELL

+ Richter werfen Justizverwaltung „Unverschämtheit“ vor

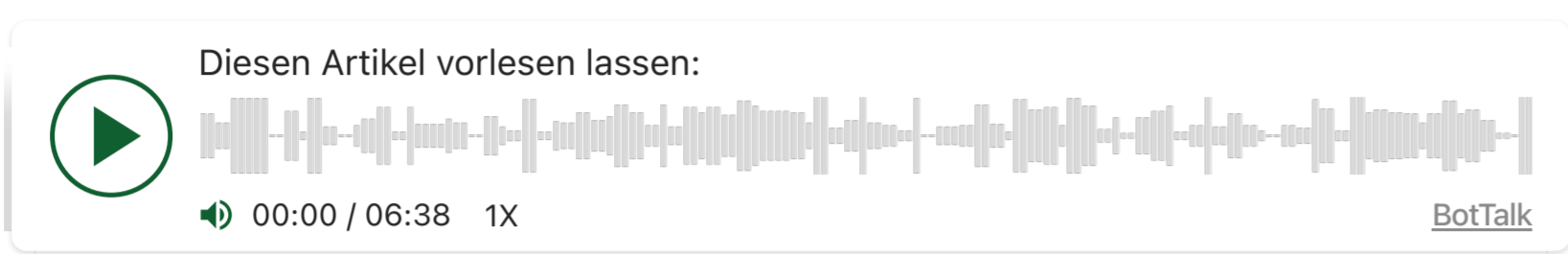
11.11.2022, 17:06 Uhr • Lesezeit: 5 Minuten

Von **Joachim Fahr**

Artemis-Betreiber Kenan Simsek (Mitte) im Kammergericht mit zwei Anwältinnen auf dem Weg zu den Vergleichsverhandlungen mit dem Land.

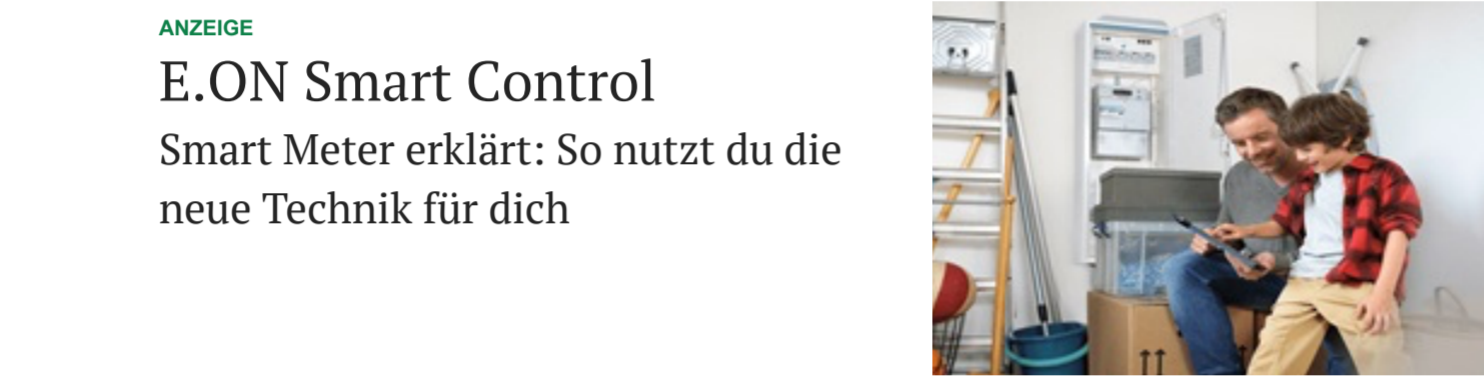
© FUNKE Foto Services | Maurizio Gambarini

Berlin. Betreiber des Bordells Artemis fordern Entschuldigung und Entschädigung für Razzia von 2016. Am Ende sprengt das Land den Vergleich.



Der Vorsitzenden Richterinnen platzte der Kragen. Drei Stunden mühsame Vergleichsverhandlungen zwischen der Justizverwaltung und den Betreibern des Großbordells Artemis hatte Cornelia Holldorf im Kammergericht moderiert. Nur noch um 5000 Euro, die das Land an krebskranke Kinder spenden sollte, lagen zwischen beiden Seiten. Die Anwälte der Bordellbesitzer Kenan und Hakki Simsek wollten 25.000 Euro, eine Vertreterin der Justizverwaltung hatte 20.000 angeboten. Eine Einigung schien greifbar nahe im Streit um die Spätfolgen einer [Razzia von 2016 in dem Etablissement in Halensee](#).

Dann wollten sich die Abgesandten aus dem Haus von Justizsenatorin Lena Kreck (Linke) die Ausgabe telefonisch von einem Abteilungsleiter absegnen lassen. Was nach der kurzen Pause folgte, ließ allen im Saal 449 die Münder offen stehen. Nach Rücksprache mit seinem Vorgesetzten müsse er mitteilen, dass mehr als 10.000 Euro „nicht in Betracht kommen“, ließ der Beamte das Gericht wissen.

**Richterin wirft Berlins Justizverwaltung eine „Missachtung des Gerichts“ vor**

BLEIBEN SIE BEI UNS!

1 Jahr

4.50€/Monat

TREUEANGEBOT SICHERN

„Unverschämtheit“, rief spontan ein Richter. „Das ist eine Missachtung des höchsten Berliner Zivilgerichts“, warf die Vorsitzende Holldorf der Justizverwaltung vor. Das Land sei in solchen Verfahren „nie ordnungsgemäß vertreten“, schimpfte die Juristin. Es könne nicht sein, dass ein „Njet“ zu einem mühsam ausgehandelten Vergleich von jemandem komme, der die Verhandlung gar nicht begleitet habe. Die Richterin wurde sehr grundsätzlich: Das Land weigere sich, „einen Fehler einzugestehen.“ Sie habe „jede Hoffnung verloren, dass das Land Berlin irgendein Interesse daran hat, seine Arbeit zu verbessern“.

Um den Ausbruch der Richterin zu verstehen, muss man ins Jahr 2016 zurückblicken. Hunderte von Polizisten stürmten ins Artemis an der Stadtautobahn nahe des Funkturms. Der damalige Innensenator Frank Henkel (CDU) war vor Ort. [Vor der Presse fanden Staatsanwälte markige Worte. Von organisierter Kriminalität ist die Rede, von Menschenhandel und von Frauen, die im Luxuspuff wie „Sklaven auf Baumwollfeldern“ gehalten würden](#). Die Betreiber, der Geschäftsführer und drei Hausdamen saßen vier Monate in Untersuchungshaft.

Kein Menschenhandel: Vorwürfe gegen die Artemis-Betreiber erwiesen sich als falsch

Später erwiesen sich diese Punkte als nicht stichhaltig. Auch der Vorwurf, die Simseks hätten die im Artemis auf eigene Rechnung arbeitenden Prostituierten als Scheinselbstständige behandelt und dadurch Sozialabgaben in Millionenhöhe hinterzogen, brach zusammen. [Das Landgericht wollte Ende 2018 nicht mal eine Verhandlung darüber eröffnen](#). Dennoch bezeichnete der Sprecher der Staatsanwaltschaft diese Entscheidung als falsch und sprach von weiteren Verdachtsmomenten.

Das war, so stellte Richterin Holldorf am Freitag klar, eindeutig amtspflichtwidrig. „Entweder man hält den Mund oder man geht ins Rechtsmittel“, sagte Holldorf. Auf eine Beschwerde hat die Staatsanwaltschaft jedoch verzichtet.

Die Bordellbetreiber sahen sich durch die drastischen Aussagen der Ermittler nach der Razzia und die weiter geschürten Zweifel an ihrer Reputation genötigt, vor Gericht zu gehen. Das Land müsse sich entschuldigen, sich von den Aussagen der Staatsanwaltschaft distanzieren und eine finanzielle Entschädigung zahlen, die die Simseks aber an eine „branchennahe Organisation“ spenden wollten. Wenn man nach Artemis googelt, sagte Simseks Anwalt Ben Irl, finde man sofort die falschen Aussagen der Staatsanwälte. Diesen Eindruck müsse das Land mit klaren Worten korrigieren.

Kammergericht hatte Höhe der Entschädigungs-Spende auf 50.000 Euro festgesetzt

Das Landgericht wies zwar die Schadenersatzklage der Artemis-Chefs im Dezember 2020 ab. Das Kammergericht als obere Instanz bewertete die Sachlage jedoch anders. Holldorf und ihre beiden Kollegen formulierten einen Vergleichsvorschlag, der eine Spende von 50.000 Euro vorsah, die nun im Falle eines Urteils womöglich von Berlin zu zahlen sein wird.

Die Kläger gingen aus eigenem Antrieb auf 30.000 Euro runter, schließlich geht es ihnen ja darum, den Ruf der Geschäftsleute aus dem Rotlicht-Milieu zu verbessern. Das Land wollte 10.000 Euro zahlen und hatte seinen Emissären im Gericht jede Flexibilität untersagt, sich in den Vergleichsverhandlungen an dieser entscheidenden Stelle zu bewegen. So platzte die Einigung. Zuvor hatte man sich mühsam auf ein „Bedauern des Landes“ für die damaligen Aussagen und deren Folgen verständigt. Eine Entschuldigung wurde formuliert, mit der Simsek zufrieden war. Als Empfänger der Spende wurde auf Vorschlag des Gerichts eine Hilfsorganisation für krebskranke Kinder festgelegt.

Justizverwaltung bleibt dabei: Staatsanwälte haben keine Amtspflichten verletzt

Der Geschäftsmann sagte danach der Morgenpost, er sei kurz davor gewesen, die zwischenzeitlich offene Differenz von 5000 Euro zwischen dem 20.000-Euro-Angebot des Landes und der 25.000-Euro-Forderung seiner Anwälte aus eigener Tasche aufzustocken. Es folgte der Rückzieher des Landes, der die Richter so in Rage brachte.

Man halte die Entscheidung des Landgerichts, wonach es keine Amtspflichtverletzung gegeben habe, weiter für zutreffend, ließ der Sprecher der Justizsenatorin wissen. Über den Vergleich habe man nur um des Rechtsfriedens Willen verhandelt. Wenn das Kammergericht das anders beurteile, werde man prüfen, vor den Bundesgerichtshof zu ziehen.

Morgenpost der Chefredaktion

Die ersten News des Tages sind Chefsache: Täglich um 6.30 Uhr schreibt Ihnen die Chefredaktion.

JETZT ANMELDEN!

Mit meiner Anmeldung zum Newsletter stimme ich der [Werbevereinbarung](#) zu.

Das Gericht gibt den streitenden Parteien noch eine letzte Chance. Es formulierte einen neuen Vergleichsvorschlag. Wird dieser nicht bis Ende November angenommen, wollen die Richter kurz vor Weihnachten ein Urteil sprechen.

ZUR STARTSEITE >

Abo	Specials	Service	In eigener Sache
Exklusiv Artikel lesen	VBKI Engagement	Newsletter	E-Paper
Abo-Shop	Stadler Radreise	Digitales Themenheft	Abo
Abo-Service	Experten im Fokus	Spiele	Kontakt
	Unternehmen	Gewinnspiele	
	IMTEST	Job-Portal	
		Tickets	
		Leserreisen	
		Reisekatalog	
		Reisen	
		Shop	
		Print-Anzeige buchen	
		Digital-Anzeige buchen	
		TV-Programm	
		Aktuelle Anzeigen	
		Aktuelle Prospekte	
		Mediadaten	
		Trauer	

